



DAF Förder-Kompass: Wofür gibt es Geld vom Staat?

Der Bund verabschiedet eines der größten Förderprogramme, die je im Transportsektor realisiert wurden. Wie Sie als Unternehmer in diesem Jahr ein großes Stück vom Förderkuchen abbekommen, erfahren Sie im DAF Förder-Kompass.

Seit Einführung der Maut auf deutschen Autobahnen 2003 wartete das Gewerbe auf Entlastung. 600 Millionen Euro wurden seit langem versprochen, doch erst mit der Senkung der Kraftfahrzeugsteuer und dem Innovationsprogramm kam 2007 das erste versöhnliche Signal aus dem Verkehrsministerium. Endlich steht nun die dringend benötigte Harmonisierung bereit: Zu den 150 Mio. Euro für die Absenkung der Kfz-Steuer und den 100 Mio. Euro für die Anschaffung umweltfreundlicher LKW mit EEV-Antrieb stehen 400 Mio. Euro zusätzlich für die beiden neuen Förderprogramme bereit.

De-Minimis & Co

Geld vom Staat gibt es ab sofort als Förderprogramm „Umwelt und Sicherheit“ – kurz „De-Minimis“ – sowie als Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“. Ziel ist die Verbesserung von Umweltschutz, Sicherheit und Ausbildung im Gewerbe. Das Prinzip ist einfach: Jedes Jahr wird der Topf aufs Neue mit 600 Mio. Euro gefüllt. Bis zum 31. März (ab 2010) müssen jedes Jahr die Anträge eingereicht werden. 2009 bildet Auftakt und gleichzeitig Lehrjahr für alle Beteiligten, da die Liste der jeweiligen Fördermaßnahmen noch nicht final ist. Aus diesem Grund wurde die Anmeldefrist auf den 15. Mai verlängert.

DAF empfiehlt: Diese Situation sollte alle Betroffenen als Chance nutzen und so schnell wie möglich prüfen, welche Maßnahmen dem Betrieb nachhaltig nutzen. Wer sich noch nicht sicher ist, der sollte lieber mehr, als zuwenig Förderungen beantragen, um nach dem 15. Mai nicht mit leeren Händen da zu stehen.

Innovationsprogramm: EEV wird zusätzlich gefördert

Wir von DAF bieten die ganze Palette beihilfeberechtigter Fahrzeuge mit EEV-Antrieb. Diese besonders abgasfreundlichen Fahrzeuge sind die einzigen, die bei der Anschaffung vom Staat und der KfW-Bank mit Zuschüssen und günstigen Krediten subventioniert werden. Je nach Unternehmensstandort und -größe liegt der Zuschuss zwischen 2.550 Euro und 4.250 Euro pro Fahrzeug.

Wir beraten Sie bei Ihrem Antrag gerne. Sprechen Sie mit uns über Ihre Fördermöglichkeiten.



**Innovationsprogramm:
EEV wird weiterhin
gefördert**

Alles was Sie wissen müssen, um Fördergelder in Anspruch zu nehmen

DAF beantwortet die wichtigsten Fragen zum großen Förderprogramm für den Güterkraftverkehr

1. Wer ist berechtigt, Fördergelder zu beantragen?

Berechtigt sind Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des §1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchführen und Eigentümer oder Halter von in Deutschland zugelassenen schweren LKW sind. Als schwere LKW gelten Nutzfahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 Tonnen beträgt.

2. Wie hoch sind die einzelnen Förderbeträge pro Maßnahme?

Im Rahmen des Förderprogramms „De-Minimis“ können Unternehmen des Güterkraftverkehrs Zuschüsse zu folgenden Maßnahmen erhalten:

- je fahrzeugbezogene Maßnahme bis 2.000 Euro
- je Maßnahme zur Effizienzsteigerung bis 1.400 Euro
- je personenbezogene Maßnahme bis 800 Euro

3. Was sind fahrzeugbezogene Maßnahmen?

Im Rahmen des „De-Minimis“-Programms werden folgende Maßnahmen mit bis zu 2.000 Euro je Maßnahme gefördert:

- Fahrerassistenzsysteme, darunter Navigationssysteme und Spurassistenten, ESP, Abstandsregler, Rückfahrkamera
- Ergonomische Gestaltung der Fahrerarbeitsplätze, z. B. durch Bord-Kühlschränke, Standheizungen für Fahrerhäuser, zertifizierte Schlafliedensysteme, (Stand) Klimaanlage
- zusätzliche, nicht obligatorische Sicherheitseinrichtungen am Fahrzeug, wie Retarder, Achslastmessgerät u. ä.
- Ersatzbeschaffung von Sicherheitseinrichtungen wie lichttechnische Einrichtungen, Außenspiegelsysteme, Kennzeichnungs- und Warntafeln, geeignete Winterausrüstung (Schneeketten, Dachenteisungssysteme, etc.)
- Anschaffung, Ersatzbeschaffung und Installation von Einrichtungen und Hilfsmitteln zur optimalen Ladungssicherung
- Anschaffung, Ersatzbeschaffung und Installation von Partikelminderungssystemen
- Betriebsmittel für Abgasreinigungssysteme (AdBlue)

DAF-Tipp: Die Liste fahrzeugbezogener Maßnahmen mit Förderberechtigung hat (noch) keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Deshalb erwägt das BAG in Einzelfällen, welche Maßnahmen unter „De-Minimis“ fallen. Also lieber „zu viel, als zu wenig“ beantragen.

4. Welche fahrzeugbezogenen Maßnahmen von DAF sind förderfähig?

Folgende Komponenten sind förderwürdig:

- Sicherheitssystem ACC (Lieferbar ab Kalenderwoche 25)
- Spurassistent (lieferbar ab Kalenderwoche 25)
- Navigationssystem von DAF Telematics
- DAF ALM Achslastüberwachung
- DAF VSC (ESP)
- Intarder

Diverse PACCAR Parts und TRP Produkte: Standklimaanlage, Rückfahrkameras, Außenspiegel, Spoiler, Navigationssysteme, AdBlue-Gebinde

Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind beispielsweise:

- Gebühren für das DAF Telematics Portal

Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung:

- DAF EcoDrive Training und diverse Weiterbildungen im Rahmen des EU-Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes

5. Was sind personenbezogene Maßnahmen?

Förderwürdig mit je 800 Euro in Bezug auf Personal im Güterkraftverkehr sind folgende Maßnahmen:

- Prämien an das Fahrpersonal: z. B. für wirtschaftliches Fahren oder für die Schadensfreiheit von Fahrzeug und Ladung, etc.
- Arbeitsschutz für Fahr- und Ladepersonal sowie Disponenten
- Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für Fahr- und Ladepersonal sowie Disponenten.

6. Was sind Maßnahmen zur Effizienzsteigerung?

Unter den Begriff Effizienzsteigerung fällt laut BAG alles, was weder dem Fahrzeug unmittelbar noch dem Personal zugeordnet werden kann:

- Telematiksysteme (inkl. Miete, Wartungskosten, Kosten für Software)
- Digitaler Tachograf (Hard- und Software sowie Verwaltungs- und Archivierungssysteme für die Daten)
- Umwelt- und Sicherheitszertifizierung
- Unternehmensberatung zu umwelt- oder sicherheitsbezogenen Fragen (keine Rechtsberatung oder Steuerberatung)



Ab sofort gefördert: Das DAF EcoDrive Training als Maßnahme zur „Aus- und Weiterbildung“.

ACC (Adaptive Cruise Control) wird als fahrzeugbezogene Maßnahme gefördert.

7. Wie viel Fördergeld (De-Minimis) kann ich für mein Unternehmen erhalten?

Die Höhe der Zuschüsse ist pro Unternehmen auf maximal 33.000 Euro jährlich begrenzt. Der jährliche Zuwendungshöchstbetrag ergibt sich aus dem Fördersatz je schwerem Nutzfahrzeug (bis zu 600 Euro). Dieser wird multipliziert mit der Zahl der schweren Nutzfahrzeuge, die zum 31. Oktober des Vorjahres auf das antragstellende Unternehmen zugelassen sind. Einen Rechtsanspruch auf Beihilfe haben die Antragsteller allerdings nicht.

DAF-Tipp: Alle förderwürdigen Maßnahmen dürfen erst nach Antragstellung durchgeführt werden, doch das Unternehmen muss trotzdem in der Regel zuerst selbst für die gesamte Höhe der verursachten Kosten aufkommen. Erst nachträglich fließen die Fördergelder. Eine nachhaltige Jahresplanung ist also ratsam.

8. Wie hoch sind die Förderungen für Aus- und Weiterbildung?

Zur Förderung der Aus- und Weiterbildung stehen pro Unternehmen bis zu zwei Millionen Euro zur Verfügung. Allerdings werden Maßnahmen in unterschiedlicher Höhe bezuschusst:

Die Ausbildung zum Berufskraftfahrer und allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit bis zu 60 Prozent gefördert. Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU – laut EU-Definition Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Umsatzerlös bis zu 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro) erhöht sich die Förderung auf bis zu 70 Prozent.

Spezielle Weiterbildungsmaßnahmen (individuell auf den Betrieb zugeschnitten) werden grundsätzlich mit 25 Prozent gefördert, bei KMU mit 35 Prozent.

9. Welche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind das?

- Berufskraftfahrerausbildung
- EU-Berufskraftfahrerschulung (BKRFQG)
- Gabelstaplerfahrer-Ausbildung
- Gefahrgutfahrer-Ausbildung (ADR)
- Ladekranführer-Ausbildung
- Fahrsicherheitstraining
- EcoDrive-Trainings

Achtung: Es werden nur Maßnahmen gefördert, für die keine weitere Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erfolgt (z. B. Förderung durch Programme des Bundes, der Länder oder sonstiger Gebietskörperschaften).

10. Sind EcoDrive-Trainings von DAF ebenfalls förderfähig?

Ja, sie werden im vollen Umfang gefördert. Fragen Sie Ihren DAF Vertragspartner über die Fördermöglichkeiten, Termine und Inhalte des EcoDrive-Trainings.

11. Kann ich zusätzlich auch das Innovationsprogramm in Anspruch nehmen?

Da das Innovationsprogramm auch Teil des Harmonisierungspaketes ist, kann die Anschaffung eines Fahrzeugs, das der EEV-Norm entspricht, zusätzlich mit bis zu 4.250 Euro bezuschusst werden. Der Antrag läuft allerdings über die KfW- oder Hausbank und nicht über das BAG. Doch auch hier gilt: Erst Antrag stellen, dann Neufahrzeug bestellen.

Wir klären Sie gerne über Ihre Fördermöglichkeiten auf. Sprechen Sie mit Ihrem DAF Vertragspartner.

12. In welcher Form und wohin müssen die Anträge eingereicht werden?

Es bedarf immer der Schriftform. Alle Antragsformulare müssen leserlich ausgefüllt werden und bis zum 15. Mai auf dem Postweg beim Bundesamt für Güterverkehr eingehen:

**Bundesamt für Güterverkehr
Postfach 190180, 50498 Köln**

DAF Telematics wird als effizienzsteigernde Maßnahme mit bis zu 2.000 Euro bezuschusst.





Rechenbeispiel: So viel ist drin für mich!

Förderberechtigte Unternehmen erhalten beim „De-Minimis“-Programm maximal 33.000 Euro pro Jahr. Doch die reale Summe errechnet sich aus dem kalkulatorischen Betrag von 600 Euro pro LKW. Wer also 25 schwere LKW sein eigen nennt, der darf sich auf Fördergelder in Höhe von maximal 15.000 Euro (25 x 600 Euro) freuen. Nur Unternehmen mit 55 oder mehr LKW kommen auf 33.000 Euro (55 x 600).

Diesen individualisierten Fördertopf kann der Unternehmer nun mit fahrzeugbezogenen, effizienzsteigernden oder personenbezogenen Maßnahmen füllen:

Unternehmen A mit 25 LKW >12t kann seine Maßnahmen in 2009 mit insgesamt 15.000 Euro fördern lassen:

Fahrzeugbezogene Maßnahmen (max. 2.000 Euro pro Maßnahme/Fahrzeug):

	Vorauss. Nettokosten
2 x DAF Telematics Gerät á 2.200,- EUR	4.400 EUR
1 x TWINTEC Rußpartikelfilter	4.900 EUR
1 x ZF Intarder	3.400 EUR
2 x Standklimaanlage inkl. Einbau	4.440 EUR
Nettokostensumme	17.140 EUR
Förderzuschuss (für 6 unterschiedliche Fahrzeuge)	12.000 EUR

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz (max. 1.400 pro Maßnahme)

5 x Hard- & Software für digit. Kontrollgerät	750 EUR
2 x Portalgebühren DAF Telematics	480 EUR
1 x sicherheitstechnische Beratung	1.400 EUR
Nettokostensumme	2.630 EUR
Förderzuschuss	2.630 EUR

Personenbezogene Maßnahmen (max. 800 Euro pro Maßnahme)

5 x Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe)	400 EUR
22 x Warnwesten á 5 EUR	110 EUR
Nettokostensumme	510 EUR
Förderzuschuss	510 EUR

Unternehmer A kommt auf 15.140 Euro Förderbeiträge und liegt somit 140 Euro über seiner maximalen Fördersumme. Bei Gesamtinvestitionen in Höhe von 20.280 Euro und einem Förderzuschuß von 15.000 Euro verbleibt ein Eigenanteil von 5.280 Euro.

DAF Trucks Deutschland GmbH

DAF-Allee 1, D-50226 Frechen
Telefon: +49 (0) 2234-506-0, Fax: +49 (0) 2234-506-222

Checkliste für Unternehmer

- Wichtig:** Anträge unbedingt vor der Anschaffung einreichen
- Anträge & Infos vom BAG
BAG-Hotline: 0221/57762699
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-14.30 Uhr
Internet: www.bag.bund.de
- Abgabefrist der Förderanträge:
15. Mai 2009 (ab 2010 jeweils am 31. März)
- Nur Antragsformulare des BAG nutzen.
Andere Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- Anträge auf dem Postweg an:
Bundesamt für Güterverkehr
Postfach 190180, 50498 Köln
- Innovationsprogramm zusätzlich nutzen und bis zu 4.250 Euro pro EEV-Fahrzeug kassieren.
Infos unter: **Tel. 01801/33 55 77, www.kfw.de**

Wir helfen Ihnen gerne bei der Planung und Realisierung förderfähiger Maßnahmen rund um Ihren Fuhrpark und Ihr Personal.

Kontaktieren Sie jetzt Ihren DAF-Vertragspartner.